

Bediensteten – Information

Datenschutzgrundverordnung

Erfurt, April 2019

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Thüringer Landesamt für Finanzen – Abteilung B „Bezüge“ (TLF-Bezüge)* für den Bereich Dienstunfallfürsorge

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Wir weisen darauf hin, dass die DSGVO sowie eine neue Fassung des Thüringer Datenschutzgesetzes ab dem 25. Mai 2018 gelten.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Thüringer Landesamt für Finanzen
vertreten durch den Direktor
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
E-Mail: poststelle@tlf.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 100
Fax: +49 (0) 361 57 3632111

fachlicher Ansprechpartner:

Thüringer Landesamt für Finanzen
Abteilung B „Bezüge“
Leipziger Straße 71
99085 Erfurt
E-Mail: poststelle@tlf.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 100
Fax: +49 (0) 361 57 3632111

Auftragsverarbeiter:

Thüringer Landesrechenzentrum
Ludwig-Erhard-Ring 8
99099 Erfurt
E-Mail: poststelle@tlrz.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 3635800
Fax: +49 (0) 361 57 3635848

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
Mainzer Straße 29
65185 Wiesbaden
E-Mail: poststelle@hzd.hessen.de
Telefon: +49 (0) 611 340-0
Fax: +49 (0) 0611 340-1150

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 3112900
Fax: +49 (0) 361 57 3112904

Datenschutzbeauftragte/r unserer Behörde:

Thüringer Landesamt für Finanzen
Datenschutzbeauftragte/r
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@tlf.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 3631222

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Im Rahmen

- der Feststellung eines Dienstunfalls,
- der Erstattungen von Sachschäden und besonderen Aufwendungen,
- der Prüfung, Festsetzung, Berechnung und Anordnung
 - o von Kosten des Heilverfahrens,
 - o von Kosten der notwendigen Pflege oder eines Hilflosigkeitszuschlags
 - o einer einmaligen Unfallentschädigung oder einmaligen Entschädigung
 - o von Unfallausgleichszahlungen
 - o eines Unfallruhegehalts
 - o eines Unterhaltsbeitrags für frühere Beamte und frühere Ruhestandsbeamte
 - o eines Unterhaltsbeitrags bei Schädigung eines ungeborenen Kindes
 - o des Schadenausgleichs in besonderen Fällen

werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ebenfalls

- zur Durchführung und Erstellung von
 - o Personalkostenauswertungen,
 - o Recherchen und
 - o Statistiken
- zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen,
- zur Durchführung von Rückforderungsverfahren und
- zur Prozessangelegenheiten und Verwaltungsrechtstreitigkeiten die die Bereiche des TLF-Bezüge betreffen.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur erhoben, wenn dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist und wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ergibt sich aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, der das TLF-Bezüge unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und c DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a und b DSGVO, §§ 25 ff. ThürBeamtVG, § 47 ThürBG und der Thüringer Zuständigkeitsverordnung Bezüge).

3. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?

Es werden insbesondere die notwendigen Stammdaten zur Festsetzung, Berechnung und Anordnung der Zahlung der Bezüge für die Verarbeitung zu Grunde gelegt (siehe hierzu Punkt 3 der Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in dem TLF-Bezüge vom 25. Mai 2018) verarbeitet.

Zusätzlich werden folgende Notwendige Daten für den o. g. Zweck erhoben und verarbeitet:

- Versicherungsdaten,
- Gutachten,

- Pflegedaten,
- Unfalldaten,
- Gesundheitsdaten,
- Drittschädigerdaten,
- Daten von Ärzten,
- Daten von Unfallbeteiligten
- Befundberichte,
- Amtsärztliche /polizeiärztliche Stellungnahmen,

soweit Sie in die Erhebung und Verwendung dieser (Gesundheits-) Daten eingewilligt haben und die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbunden haben und der Übermittlung Ihrer (Gesundheits-) Daten an das TLF-Bezüge eingewilligt haben.

4. Wo werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden gespeichert:

- im Bezügeabrechnungsprogramm DAISY,
- über Office-Dokumente (u. a. Listen über Rechtsbehelfe, Klagen, Beschwerden, Statistiken, Wiedervorlagen und Termine),
- in Hamasys (Bebuchen der Personalkostentitel und Abrechnungskonten),
- in Listen über die Archivierung / Registratur.

5. Woher kommen meine Daten?

Soweit die Daten nicht unmittelbar von Ihnen mitgeteilt wurden, erhalten wir die Daten von den personalführenden Dienststellen, Gutachtern, Ärzten (u. a. Polizeiarzt und Amtsarzt) und Therapeuten (Soweit Sie in die Erhebung und Verwendung dieser (Gesundheits-) Daten eingewilligt und die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbunden und der Übermittlung Ihrer (Gesundheits-) Daten an das TLF-Bezüge eingewilligt haben.).

6. Mit welchen Stellen findet ein Datenaustausch statt?

Es erfolgt regelmäßig folgender rechtlich vorgegebener und notwendiger Datenaustausch (Datenerhalt und/ oder Datenübermittlung) im Rahmen:

- der Überweisung der Dienstunfallfürsorgeleistungen über die Landeshauptkasse Thüringen an die Deutsche Bundesbank Filiale Erfurt,
- von Anfragen und Zuarbeiten für den Sachbereich Versorgung des TLF-Bezüge zur Zahlung von Unfallruhegehalt erhöhtem Unfallruhegehalt, einmaliger Unfallentschädigung
- der Datenübertragung zur Beihilfestelle nach §§ 82, 85 ThürBG,
- der vertraglich vereinbarten Auftragsverarbeitung mit dem Thüringer Landesrechenzentrum bezüglich des Abrechnungsbetriebes
- der vertraglich vereinbarten Auftragsverarbeitung mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls auch an folgende Stellen übermittelt, wenn dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist und wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten:

- Gläubiger, Schuldner, Drittschuldnervertretung bei Pfändung und Auszahlung bei Abtretung,
- zuständige Gerichte und ggf. an die Prozessvertreter des Freistaats Thüringen bei Klageverfahren,
- Rechtsreferat des TLF im Rahmen von Prozessangelegenheiten und sonstige Verwaltungsrechtsstreitigkeiten für das TLF-Bezüge,

- Fachaufsicht im Thüringer Finanzministerium – Datenübermittlung eines Einzelfalls, die zur Bearbeitung bzw. Entscheidung benötigt werden,
- dem Thüringer Rechnungshof und der Innenrevision des Thüringer Finanzministeriums für hausinterne Prüfungen
- Beauftragte medizinische Fachgutachter
- Versicherungsunternehmen
- EUROSTAT [Meldeverfahren für die Europäische Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW)]

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

7. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Das TLF-Bezüge unterliegt verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aus der Personalaktenführungsrichtlinie vom 21. September 1998, der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 11. Juli 2014, dem Thüringer Beamtengesetz, der Thüringer Landeshaushaltsordnung, dem Einkommensteuergesetz, den Sozialgesetzbüchern und der Altersvorsorge-Durchführungsverordnung ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen reichen von 5 bis 30 Jahre nach Abschluss des jeweiligen Personalzahlfalls.

Die Unterlagen zum Heilverfahren sind grundsätzlich gem. § 87 Abs. 2 ThürBG bis fünf Jahre nach Beendigung des Heilverfahrens aufzubewahren. Da diese jedoch zahlungsbegründende Unterlagen sind, beträgt die Aufbewahrungsfrist gem. Anlage 1 Nr. 1.15 f der Bestimmungen über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen der Finanzverwaltung sechs Jahre.

8. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 8 ThürDSG).

8.1 Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob im TLF-Bezüge personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden und an wen sie übermittelt werden.

Um Sie als Antragsteller eindeutig identifizieren zu können, bitten wir Sie einen schriftlichen Antrag zu stellen.

Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig. Auskunfts- und Informationsbegehren sind in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu bearbeiten. Die Frist kann um zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Eine sichere Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb des Thüringer Landesdatennetzes ist derzeit nicht möglich, deshalb werden aus datenschutzrechtlichen Gründen personenbezogene Daten nicht per E-Mail übersandt.

8.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten unverzüglich zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und/oder unvollständig sein sollten. Das TLF-Bezüge ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren. Sie sollten aber auch selbst darauf hinweisen, wenn Daten unrichtig oder überholt sind. Dies können Sie dem TLF-Bezüge schriftlich anzeigen.

8.3 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit

- Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind,
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Dies können Sie dem TLF-Bezüge schriftlich anzeigen.

Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit

- die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
 - o zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten),
 - o zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und/oder dem Recht der Mitgliedsstaaten (hierzu gehören auch Interessen im Bereich öffentliche Gesundheit) oder
 - o zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken erforderlich ist.
- Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Eine Löschung der in Punkt 4 genannten Speicherorte der personenbezogenen Daten muss im Einzelfall geprüft werden. Die technischen Voraussetzungen für eine vollständige Löschung der personenbezogenen Daten in DAISY liegen derzeit nicht vor.

8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, soweit Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt oder die personenbezogenen Daten nicht mehr zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

Das TLF-Bezüge ist rechtlich dazu verpflichtet, die ordnungsgemäße Bezügeabrechnung vorzunehmen. Durch die Einschränkung Ihrer Daten beim TLF-Bezüge ist die Erfüllung dieser Verpflichtung nicht mehr möglich und eine Gehaltsauszahlung kann nicht vorgenommen werden.

Ein Recht auf Widerspruch besteht nicht.

8.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – das Recht, die Übertragung der sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet das Recht zur Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen. Auf Verlangen werden – soweit technisch möglich – Daten daher durch das TLF-Bezüge direkt an einen von der betroffenen Person benannten oder noch zu benennenden Verantwortlichen übermittelt. Das Recht zur Datenübertragung besteht nur für von der betroffenen Person bereitgestellte Daten und setzt voraus, dass die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgt und mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

8.6 Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Punkt 1) Beschwerde einlegen.

9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Das TLF-Bezüge benötigt Ihre Angaben um Ihre Ansprüche auf Fürsorgeleistungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen prüfen zu können. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen persönlichen Daten ist die rechtmäßige Erfüllung der beschriebenen Zwecke nicht möglich. Auf Ihre Mitwirkungspflicht hinsichtlich der Meldung und dem Untersuchungsverfahren von Unfällen gem. § 39 ThürBeamtVG wird hiermit hingewiesen.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO.

11. In wieweit werden meine Daten für die Profilbildung benutzt?

Eine Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung erfolgt nicht.

Abkürzungsverzeichnis

EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
DAISY	Dialogisiertes Abrechnungs- und Informationssystem
DSGVO	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
ThürBeamtVG	Thüringer Beamten Versorgungsgesetz
ThürBG	Thüringer Beamtenengesetz
ThürDSG	Thüringer Datenschutzgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung